

SITZUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|------------------|--------------------|------------------|
| Fachbereich: | Bauen und Umwelt | Datum: | 18.08.2022 |
| Aktenzeichen: | 50000-21 | Vorlage Nr. | 2-3543/22/01-984 |

| | | | |
|----------------------------|---------------|------------------|-------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.09.2022 | nicht öffentlich | Entscheidung |

Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung

Sachverhalt:

Aufgrund der von der Bundesregierung ausgerufenen Gasnotlage wurde durch die Verbandsgemeinde eine Arbeitsgruppe für folgenden Aufgaben gebildet:

- Reduzierung des Energieverbrauchs (Heizenergie und Strom)
- Prüfung der systemrelevanten Gebäude und deren Energieträger
- Erstellung von Worst-Case Szenarien und deren Auswirkungen

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Bauabteilung, Feuerwehr, Ordnungsamt, VG Werke und Fachbereich Organisation, tagte erstmalig am 27.07.2022. Als Ziel wurde eine Energieeinsparung von 20% bei der Beheizung der VG-Gebäuden festgelegt.

Im Ersten Schritt wurden die Verbräuche von den VG- und Gemeindegebäude sowie deren Füllstände (Heizöl und Flüssiggas) abgefragt/ermittelt. Im Nachgang erfolgte eine Preisanfrage für die Lieferung von Heizöl und Flüssiggas zwecks „voller“ Tanks vor der Heizsaison.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auf Grund des Handwerker mangels und langer Lieferzeiten für den Winter 2022/2023 keine größeren baulichen Maßnahmen im Bereich Haustechnik oder Dämmung umgesetzt werden können. Folglich sind insbesondere die Nutzer zu sensibilisieren sowie die technischen Regelungen (bspw. Heizung) anzupassen bzw. zu optimieren.

Nutzerverhalten:

1. Reduzierung der repräsentativen Beleuchtung auf ein absolutes Minimum bzw. Ausschalten.
2. Erstellung einer Dienstanweisung Energiesparen mithilfe des Musters der Energieagentur
3. Reduzierung der Straßenbeleuchtung (Leistungsreduzierung/Nachabschaltung) – *wird derzeit geprüft*
4. Sensibilisierung der Hausmeister – *die bereits Anfang des Jahres geschult wurden. Eine weitere Schulung durch die EnergieAgentur soll im Herbst erfolgen.*

Technische Regelungen:

- a) Reduzierung der Raumtemperaturen in sämtlichen Gebäuden – *Wurde bereits in den Feuerwehrhäusern sowie Rathäusern durchgeführt.*
- b) Heruntersetzen der Badewassertemperatur in den Hallenbädern auf 27°C – *Nach Veröffentlichung wurde die Badewassertemperatur in sämtlichen Hallenbädern reduziert.*
- c) Umschalten der Heizung in den Feuerwehrhäusern auf Frostschutz, Umkleiden nach Bedarf – *mit Hilfe der Feuerwehr durchgeführt.*
- d) Abschalten der Durchlauferhitzer zum Händewaschen (Ausnahme KiTas)

Diese Maßnahmen entsprechen dem vorgelegten Entwurf der EnSikuV vom 15.08.2022.

Mithilfe der aufgeführten Maßnahmen ist das Ziel einer Einsparung von 15% bzw. 20% nicht zu erreichen. Hierfür wären / sind weitergehende Maßnahmen notwendig. Hierzu wird die Arbeitsgruppe zeitnah konkrete Vorschläge erarbeiten die anschließend in den Gremien beraten und entschieden werden.

Auch für die „Wort-Case-Szenarien“, dass die Gaslieferungen vollständig eingestellt werden könnten, wird die Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge erarbeiten. Des Weiteren wird durch die Verwaltung eine Lösung für den Weiterbetrieb sämtlicher notwendigen, systemrelevante Bereiche im Fall eines Gas- sowie Stromausfalls erarbeitet.

Es ist zu beachten, dass insbesondere die Heizungsanlagen in Gebäuden mindestens auf Frostschutz eingestellt werden. Andernfalls entstehen an der Bausubstanz schwerwiegende Folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Konkrete Beschlussfassungen zur Schließung von Anlagen und Gebäuden erfolgen bei Bedarf im Haupt- und Finanzausschuss, bzw. Verbandsgemeinderat.